



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

05. Dezember 2023

Seite 1 von 1

## **Öffentliche Zustellung**

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land  
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom  
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 - 57.01.14-55813

bei Antwort bitte angeben

Frau Röder

Telefon 0231-132-9155

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

Herrn

Krzysztof Kucharewicz  
geb. am 24.05.1984 in Bialystok  
Bergstr. 86  
45770 Marl  
(letzter Aufenthaltsort)

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 02.11.2023  
mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 57.01.14 – 55813 nicht zugestellt werden,  
da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim  
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund  
- ZA 15 -  
Markgrafenstraße 102  
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als  
zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung  
zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit  
dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung  
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag  
gez. Redlin, Rbe

(elektronischer Versandt, ohne Unterschrift gültig)

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED